

V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses
der Gemeinde Trittau am 26.05.2016

zu TOP 8.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße
hier: Vorstellung alternativer Erschließungsmodelle

I. Sachverhalt:

Aufgrund des Vorschlages des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses (SSK) in der Sitzung am 19.11.2015 (TOP 5), neue Betreuungsmöglichkeiten im U3-Bereich im Süden Trittaus zu schaffen und dafür die Fläche des Spielplatzes Lessingstraße/Schillerstraße vorzusehen, hat sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung mit der Thematik am 11.02.2016 (TOP 6) befasst. Dabei ist die Empfehlung ausgesprochen worden, einen Aufstellungsbeschluss sowie einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu treffen, dem die Gemeindevertretung am 18.02.2016 (TOP 12) gefolgt ist.

Vor Einleitung des offiziellen Verfahrens ist jedoch eine öffentliche Informationsveranstaltung abgehalten worden, die am 14.04.2016 stattfand. Zu dieser sind zahlreiche Anwohner erschienen, die im Kern erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erschließung des in Aussicht genommenen KiTa-Grundstückes geäußert haben.

Seitens der CDU-Fraktion wurde diese „Stimmung“ zum Anlass genommen, einen Antrag an den SSK zu stellen, sich mit der Schaffung von provisorischen Krippenplätzen zu beschäftigen. In der Sitzung am 03.05.2016 hat es eine inhaltliche Beratung zu der Gesamtthematik gegeben, die im Ergebnis in einen Auftrag an die Verwaltung bzw. das Planungsbüro gemündet ist, die verschiedenen Alternativen mit Vor- und Nachteilen aufzuarbeiten, um eine umfangreiche und verlässliche Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Das Ergebnis dieser Ausarbeitungen wird in der Sitzung des Planungsausschusses durch das Planlabor Stolzenberg vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Betreuungsmöglichkeit im U3-Bereich wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erschließung die Variante ___ als Grundlage der weiteren Planungen bestimmt.

in Abhängigkeit von einer möglichen Abweichung des bestehenden Beschlussinhaltes:

2. *Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2016 (TOP 12) zum Plangeltungsgebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Ziffer A) und/oder zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Ziffer B) wird aufgehoben.*
3. *Auf Basis der Entscheidung zu Nummer 1 wird der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße und die Begründung überarbeitet und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.*
4. *Der Entwurf des Planes und die Begründung sind danach nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.*

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: